

## **Wir haben geholfen**

### SoVD erstreitet volle Erwerbsminderungsrente

Mit einer Mitgliedschaft im SoVD ist man grundsätzlich gut beraten. Dass dies auch in sozialrechtlichen Fragen so ist, zeigte sich im Landesverband Baden-Württemberg. Dort setzte die Rechtsberatungsstelle Mannheim den Anspruch eines Mitglieds auf eine volle Erwerbsminderungsrente durch und erstritt die beachtliche Summe von 42 000 Euro.

Der Rechtsanwalt Jürgen Nesweda berät in Mannheim Mitglieder des SoVD in sozialrechtlichen Fragen und vertritt diese gegebenenfalls auch vor Gericht. So geschehen auch in dem Fall des langjährigen Mitglieds Dieter K. (*Name geändert*). Für Herrn K. konnte eine Rente auf volle Erwerbsminderung durchgesetzt werden. Nach einem knapp einjährigen Verfahren, letztlich geführt vor dem Sozialgericht, wurde insgesamt eine Summe von rund 42 000 Euro erstritten.

Begonnen hatte die Auseinandersetzung damit, dass die Rentenversicherung Bund Dieter K. lediglich eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung zugestanden hatte. Ihm wurde unterstellt, er könne täglich noch mindestens sechs Stunden arbeiten. Dieter K. wandte sich an die Rechtsberatungsstelle des SoVD. Eine gute Entscheidung: Aufgrund der Arztberichte ging der Rechtsberater Jürgen Nesweda nämlich davon aus, dass eine Rente wegen voller Erwerbsminderung in Betracht komme. Als ein durch das Gericht bestellter Gutachter das Klagebegehren tatsächlich bestätigte, unterbreitete der Rentenversicherungsträger ein Vergleichsangebot. Dieses entsprach im Wesentlichen dem Klagebegehren, weshalb Dieter K. es annahm. Noch während des Klageverfahrens riet der SoVD seinem Mitglied, vorzeitig die Altersrente zu beantragen, damit sich Herr K. finanziell besser stelle. Der entsprechende Antrag wurde über die Rechtsberatungsstelle Mannheim gestellt und Dieter K. erhielt seine Altersrente noch während des laufenden Verfahrens.



Foto: Kzenon/fotolia

**Mit einem erfolgreichen Vergleich endete das Verfahren eines SoVD-Mitglieds.**

Gesetz soll Pflege von Angehörigen erleichtern

## Anspruch auf Familienpflegezeit

Dem SoVD liegt der Referentenentwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vor. Mit Beginn des kommenden Jahres soll demnach die häusliche Pflege durch Angehörige gestärkt werden. Ebenfalls vorgesehen ist es, die bestehenden Regelungen zur Pflegezeit und zur Familienpflegezeit auszubauen.

Eine Versorgung im häuslichen Umfeld wünschen sich die meisten Menschen. Dennoch lassen sich Pflege und Beruf nur schwer vereinbaren. Verbesserung brachte die Einführung der Pflegezeit, die auf Vorschläge des SoVD zurückgeht. Auch jetzt greift der Gesetzgeber langjährige Forderungen des Verbandes auf.

### Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes

Geplant ist unter anderem ein Pflegeunterstützungsgeld. Es stellt eine Lohnersatzzahlung in Anlehnung an das Kinderkrankengeld dar und kann für bis zu zehn Arbeitstage in Anspruch genommen werden. Dadurch sollen Betroffene auf eine akute Pflegesituation kurzfristig reagieren können.

### Kombination von Pflegezeit und Familienpflegezeit

Anders als im Koalitionsvertrag vorgesehen werden die Regelungen zu Pflegezeit und Familienpflegezeit nicht zusammengefasst, können aber kombiniert werden. Hierbei gilt eine Höchstdauer von 24 Monaten. Zudem wird ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten eingeführt. Der SoVD kritisiert, dass dadurch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleineren Unternehmen von der Regelung ausgeschlossen werden.



Foto: ramonespelt/fotolia

**Wer im Alter auf Pflege oder Betreuung angewiesen ist, möchte gerne in der gewohnten Umgebung versorgt werden.**

### Zinsloses Darlehen anstelle von Lohnersatz

Des Weiteren kritisiert der SoVD, dass es im Rahmen einer Pflegezeit oder Familienpflegezeit keine Lohnersatzleistung geben soll. Betroffene erhalten stattdessen ein zinsloses Darlehen, das zurückgezahlt werden muss. Die Regelungen hierzu sind aus Sicht des SoVD zu kompliziert. Vor allem aber käme ein solches Darlehen für Menschen mit einem geringen Einkommen kaum infrage.

### Erweiterung des Begriffs der „nahen Angehörigen“

Künftig gelten Gemeinschaften, die einer Lebenspartnerschaft ähnlich sind, oder Stiefeltern als „nahe Angehörige“. Enge Freunde oder langjäh-

rige Nachbarn sind dagegen weiterhin ausgeschlossen und der Wirkkreis des Gesetzes ist somit eingeschränkt.

### SoVD weiterhin für Pflege-Bürgerversicherung

Die Pflege von Angehörigen leisten überwiegend Frauen. Ihr langfristiger Ausstieg aus dem Berufsleben muss vermieden werden. Bei den aktuellen Planungen vermisst der SoVD zudem Maßnahmen zu einer besseren rentenrechtlichen Bewertung von Zeiten ehrenamtlicher Pflege. Perspektivisch muss die Pflegeversicherung zu einer Pflege-Bürgerversicherung weiterentwickelt werden, deren Leistungen am Bedarf der Betroffenen orientiert sind. *job*

## **SoVD im Gespräch**



Foto: Wolfgang Borrs

**Kerstin Griese (SPD) ist Mitglied des Deutschen Bundestages sowie Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Mit Adolf Bauer sprach sie über die sozialpolitischen Forderungen des SoVD zu einer Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik.**

### Rente mit 67: SoVD fordert Abschaffung

Der Präsident des SoVD, Adolf Bauer, traf die Bundestagsabgeordnete Kerstin Griese (SPD). Im Gespräch mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales bekräftigte er die Schwerpunktforderungen des SoVD. So müsse etwa die Rente mit 67 wieder abgeschafft werden. Ferner sei die beschlossene Absenkung des Rentenbeitrages nicht akzeptabel. Bauer warnte zudem davor, die Ausarbeitung des Bundesteilhabegesetzes allein unter fiskalischen Gesichtspunkten zu betrachten. Im

Mittelpunkt müssten vielmehr die Belange von Menschen mit Behinderung stehen. Kerstin Griese erklärte, sie sei mit den arbeitsmarktpolitischen Forderungen des SoVD vertraut. Einige der Forderungen (z.B. Mindestlohngesetz) habe man umgesetzt, andere (z.B. eine Entschärfung der Sanktionen im SGB-II-Bereich) seien geplant.

### Bündnis zur Sicherung der Existenz

In Berlin traf sich das Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum. Gabriele

Hesseken, zuständige Referentin des SoVD-Bundesverbandes, nahm ebenfalls an der Sitzung teil. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Planung einer Fachtagung, die unter dem Titel „Existenzsicherung mit und ohne Erwerbsarbeit“ am 25. November stattfinden wird.

Neben verschiedenen Vorträgen ist hierbei auch ein moderiertes Gespräch mit Annelie Buntenbach vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und Evelyn Schuckard von der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg vorgesehen. Vonseiten des SoVD wird Gabriele Hesseken gemeinsam mit Dr. Alfred Spieler von der Volkssolidarität an diesem Tag einen Workshop moderieren.